

ARNO BURGI / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Tragschrauber im Polizei-Testbetrieb
„Fliegender Zweierbob“

LUFTVERKEHR

Märkisches Fliewatüüt

Brandenburg wird Hightech-Land. Innenminister Jörg Schönbohm lässt seine Ordnungshüter abheben – mit bundesweit einmaligen Flugobjekten.

Zu der Frage, wie die Sache mit den fliegenden Kisten begann, kursieren zwei Geschichten: Da sitzt – Version eins – Jörg Schönbohm (CDU), Innenminister Brandenburgs, vor dem Fernseher, zappt durch die Programme und bleibt bei einer Wissenschaftssendung hängen: Es geht um „Tragschrauber“ – eine Mischung aus Flugzeug und Hubschrauber, die nach einem eigentümlichen, physikalischen Prinzip funktioniert: Mit Hilfe eines rückwärtigen Propellers wird ein dreirädriges Vehikel auf Tempo gebracht, dessen waagerechter Rotor durch den Fahrtwind in Drehung gerät und so für Auftrieb sorgt. Von einer tollkühnen Idee gepackt, blickt der Ex-General auf den Bildschirm: Wären die Flugobjekte – billiger als ein Helikopter, agiler als ein Aeroplan – nicht genau das Richtige für seine Brandenburger Polizei?

Die andere Geschichte spielt im Berliner Tennisclub Blau-Weiß, in dem Schönbohm regelmäßig aufschlägt. Thomas Flöther, Wirt der Blau-Weiß-Vereinsgaststätte, ist gleichzeitig Inhaber einer Flugschule für Tragschrauber (Griechisch: Gyrokopter). Im Schatten des Centercourt sollen beide Männer das gemeinsame Interesse für polizeilich wertvolle Drehflügler immer weiter vertieft haben – bis aus der seltenen Liaison gastronomischer und sicherheitspolitischer Leidenschaft das „Projekt TS (Tragschrauber)“ geboren war.

Es gab schon viele Versuche, aus Brandenburg ein Hightech-Land zu machen – eine Halle für Luftschiffe wurde errichtet, später mit einem Spaßbad gefüllt, ein Wirtschaftsminister wollte Computerinvestoren mit Spreewald-Gurken locken. Nun, in der Schlussphase seiner Amtszeit, ist Schönbohm, 70, am Zug. Während sich seine Kollegen mit Großen Lauschangriffen oder terroristischen Bedrohungen herumschlagen, macht er sich daran, der Landeshymne („Steige hoch, du roter Adler“) eine polizeiliche Dimension abzugewinnen.

Seit Sommer 2007 prüft eine Projektgruppe die „grundsätzliche Geeignetheit des Tragschraubers zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben“ – ein bis dato einmaliger Versuch in Deutschland. Fazit nach Phase eins: Eine „Einbindung des Tragschraubers in allgemeine und besondere polizeiliche Einsatzlagen“ sei möglich.



WAECHTER / CARO

Minister Schönbohm
„Steige hoch, du roter Adler“

Trotz des offiziellen, wohlwollenden Testats ist in der Mark eine Art Glaubenskrieg um das Fluggerät entbrannt: Während seine Befürworter den Tragschrauber als neuen „Streifenwagen in der Luft“ feiern und seine günstigen Flug-, Verbrauchs- und Beschaffungseigenschaften preisen, vergleichen ihn Kritiker gern gehässig mit dem Fliewatüüt – jenem kongenialen, aber fiktiven Multifunktionsvehikel aus der gleichnamigen Trickfilmserie der siebziger Jahre.

Im Gegensatz zu dem Supergefährt, das Schönbohm die Verbrecherjagd sowohl in der Luft („Flie“), zu Wasser („Wa“) als auch auf brandenburgischen Landstraßen („Tüüt“) ermöglicht hätte, wirkt der real existierende Überflieger jedoch etwas unausgereift: Er hat keine geschlossene Kabine, unterliegt dem „Flugplatzzwang“ und benötigt neben Tageslicht und guter Sicht vor allem angenehme Temperaturen.

Besonders bei kühlerer Witterung, warnt ein interner Testbericht des Potsdamer Innenministeriums, sei „angemessene Kleidung (mehrschichtig) bzw. ein Heizoverall mit beheizbaren Stiefeln“ zweckmäßig. Im Testbetrieb konnte die elektrische Wärmekleidung allerdings „nur wechselweise (Pilot/Copilot) betrieben werden, da die Versorgungsleistung der Lichtmaschine im Testgerät nicht ausreichte“.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Seine „Einstufung als Luftsportgerät“ könne nach etwaigen Unfällen mit dem Tragschrauber „Kritik in der Öffentlichkeit hervorrufen“. Den Ministerialen schwanen böse Schlagzeilen: „Innenminister rüstet Polizeibeamte mit Luftsportgeräten aus.“

Auch „eine Haftpflichtversicherung für das Luftfahrzeug“, für das ein spezieller Pilotenschein erforderlich ist, wird empfohlen – und das aus gutem Grund. Denn gekracht hat es bereits mehrfach: 2006 stürzte ein Tragschrauber im Havelland ab. Einer der beiden Insassen – Zivilisten – wurde schwer verletzt. Im Bericht zum „Projekt TS“ heißt es dagegen zuversichtlich: „Bei einem Ausfall des Motors“ würde der Tragschrauber aufgrund „der Autorotation sicher zu Boden“ schweben. Andreas Schuster, Landeschef der Polizei-Gewerkschaft, fürchtet, dass sich die Polizei im „fliegenden Zweierbob“ lächerlich machen werde.

Immerhin brachte das doppelsitzige Vehikel, dem die Polizeitester den zukunftsweisenden Funkrufnahmen „Einstein“ gaben, bislang alle freiwilligen Flugpolizisten wieder sicher zurück auf die Erde. Dort bemängelten sie jedoch die geringe Ladekapazität des Tragschraubers, auch fehlten Haltevorrichtungen für Kameras. Zudem sei bei simulierten Verfolgungsjagden das observierte Fahrzeug „aus den Augen verloren“ worden.

Deshalb wurde verschärft nach ruhenden Zielen Ausschau gehalten, „entwendeten Booten“ etwa, die man mit Hilfe der Schrauber in Schilfgürteln orten könnte. Geklaute Kähne nämlich sind, so die Wasserpolizei, „vom Polizeiboot häufig nicht erkennbar“. Die „Luftperspektive“ eröffne hier „taktische Vorteile“.

Derweil konnte sich die Firma von Thomas Flöther, dem Tennisclub-Wirt, offenbar bereits über satten Umsatz freuen. „Für die Anmietung des Tragschraubers mit Piloten“ sind dem Land Brandenburg „insgesamt Kosten in Höhe von 7140 Euro“ entstanden. Bei so günstigen Konditionen ist es nur konsequent, dass „alternativ zum Kauf oder Leasing von Tragschraubern“ auch die Möglichkeit geprüft wird, „bei Bedarf einen oder mehrere Tragschrauber mit Piloten für Einsatzzwecke anzumieten“.

SVEN RÖBEL